

Dieter PÖTSCHKE, *Die Abtei Ilsenburg und die Grafen von Wernigerode – Gedanken zur Herkunft der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels*, Harz-Zs. 48–49 (1996–1997) S. 33–44, will den für das Ende des 13. Jh. postulierten Archetypus der überlieferten Bilderhss. in Ilsenburg bei Wernigerode entstanden wissen und kündigt weitere Untersuchungen dazu an. Ulrich Schwarz

Friedrich SCHEELE und Martin J. SCHUBERT, *Das neu aufgefundene Fragment 80a und b des Sachsenspiegel-Landrechts mit Glosse der ULB Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)*, ZRG Germ. 115 (1998) S. 514–528 (2 Abb.), beschreiben die aus dem Einband eines Pilgerbuch-von-Breydenbach-Exemplars herausgelösten Blätter, ordnen sie in die Glossentradition ein und transkribieren den in Mittelniederdeutsch gehaltenen Text, der einige Besonderheiten aufweist. G. Sch.

Ilpo Tapani PIIRAINEN – Winfried WABER, *Der Sachsenspiegel aus Oppeln und Krakau*. Hg. im Auftrag der Stiftung Haus Oberschlesien (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien. Landeskundliche Reihe 10) Berlin 1996, Gebr. Mann Verlag, 518 S., ISBN 3-7861-1859-0, DEM 56. – Die Rezeption des Sachsenspiegels war besonders in Osteuropa wirkungsvoll. Das trifft in besonderem Maße auch auf Schlesien und Polen zu. Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine buchstabengetreue Wiedergabe der beiden Sachsenspiegelhss. BJ 170a aus dem 14. Jh. und BJ 170b von ca. 1416 der Univ.-Bibl. Krakau. In der Einleitung liefern die Hgg. eine Beschreibung der beiden Hss. und unterziehen sie einer sprachlichen Untersuchung mit dem Ergebnis, daß BJ 170a aus Oppeln stammen muß und auch BJ 170b oberschlesischer Provenienz ist. Die rechts-historisch relevanten Wörter der beiden Texte werden in einem Glossar zusammengestellt. A. G.

Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998, Franz Steiner, 687 S., ISBN 3-515-07146-6, DEM 180. – Natürlich liegt der Schwerpunkt der materialreichen und übersichtlich gegliederten Darstellung ebenso wie der im Anhang gebotenen Edition ausgewählter Kreisabschiede ganz eindeutig im 16.–18. Jh. Vom Spät-MA handelt ausdrücklich nur ein Abschnitt über „Vor- und Frühformen“ (S. 23–32), der mit dem Nürnberger Landfrieden von 1383 (RTA 1, S. 367 ff.) einsetzt und der Bedeutung räumlicher Gliederungen im seitherigen Bemühen um die Reichsreform nachgeht. R. S.

The earliest english law reports, Vol. 1: Common bench reports to 1284; Vol. 2: Common bench reports 1285–1289 and undated reports 1279–1289, edited for the Selden Society by Paul A. BRAND (The publications of the Selden Society 111 bzw. 112) London 1996, Selden Society, CLXI u. 183 S. bzw. CXXXIX u. S. 184–430, keine ISBN, GBP 68 bzw. USD 110. – Das vorliegende Werk ist im Zusammenhang mit den sogenannten „Year Books“ zu sehen, die bisher im Rahmen der Rolls Series und der Publikationen der Selden Society veröffentlicht wurden. Dabei handelt es sich um anonyme, in altfranzösischer Sprache (Law French) abgefaßte und in chronologischer Folge zu den einzelnen Regierungsjahren der Könige überlieferte Berichte zu Gerichtsverhandlungen vor den englischen Zentralgerichten. Die Berichte, die die Diskussionen der beteiligten